

Der Kreistag beschließt, die Wahl des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären.

Der Kreistag beschließt, die gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl erhobenen Einsprüche des SPD-Kreisverbands Rhein-Sieg sowie der Wahlberechtigten Sebastian Hartmann, Achim Tüttenberg, Gisela Becker und Frank Burger zurückzuweisen und die Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären.

Der Kreistag beschließt, die gegen die Gültigkeit der Stichwahl des Landrates erhobenen Einsprüche des SPD-Kreisverbands Rhein-Sieg sowie der Wahlberechtigten Sebastian Hartmann, Achim Tüttenberg, Gisela Becker, Frank Burger, Stefan Bender, Herbert Fuchs und Gerd und Dr. Ursula Stöckle zurückzuweisen und die Stichwahl des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 15.06.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären.